



**Anerkennung der sicherheitstechnischen Fachkunde
im Rahmen
des Bachelorstudiengangs Sicherheitstechnik mit dem Studienschwerpunkt
Arbeitssicherheit
- PO 2017 -**

Sehr geehrte Studierende, sehr geehrte Damen und Herren,

die Fakultät Maschinenbau/Sicherheitstechnik der Bergische Universität Wuppertal (BUW) bietet den Studierenden des Bachelorstudiengangs Sicherheitstechnik die Möglichkeit, die sicherheitstechnische Fachkunde im Rahmen der Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit gemäß § 7 Abs. 1 Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG)¹ zu erwerben.

Diese Ausbildungslehrgänge der BUW waren bis Juni 2021 von der Bezirksregierung Düsseldorf durch Bescheid staatlich anerkannt. Inhalt dieses Bescheids war die Bestätigung der sicherheitstechnischen Fachkunde (LEK 1 bis LEK 3) für die in diese Ausbildung integrierten Studierenden gemäß den bis dato festgelegten Leistungsnachweisen.

Aufgrund der bestehenden Rechtslage passen wir ab 01. Juli 2021 die Vorgehensweise zum Erwerb der sicherheitstechnischen Fachkunde gemäß § 7 Abs. 1 ASiG an.

Die nachfolgend aufgeführten Rahmenbedingungen sind die Voraussetzungen für den Erwerb und die schriftliche Bescheinigung der Fachkunde durch die Fakultät.

- (1) Die Studierenden haben den **Bachelorstudiengang Sicherheitstechnik PO17** (im Umfang von 180 LP, 1 LP = 30 h → 5.400 h) erfolgreich abgeschlossen.
- (2) Hinsichtlich der thematischen Auswahl und Schwerpunktsetzung im o.g. Bachelorstudiengang haben die Studierenden aus den Vertiefungsmodulen mindestens die nachfolgenden Leistungen (im Umfang von 30 LP → 900 h) erworben²:
 - den **Studienschwerpunkt Arbeitssicherheit**:
 - Arbeitssicherheit (2 LP)
 - Gefahrstoffmanagement (4 LP)
 - Technischer Explosionsschutz (2 LP)
 - Apparate- und Anlagensicherheit (4 LP) sowie
 - die nachfolgenden **Fachprüfungen**:
 - Biologische Risiken (2 LP)
 - Umweltsicherheit (6 LP)
 - Grundlagen des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes (4 LP)

¹ Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit vom 12. Dezember 1973 (BGBl. I S. 1885), zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 5 G v. 20.4.2013 I 868

² Gemäß Modulhandbuch zu der Prüfungsordnung Studiengang Sicherheitstechnik mit dem Abschluss Bachelor of Science (PO 2017), zuletzt geändert 18.08.2020

- Betriebliche Notfallplanung und Objektsicherheit (4 LP)
 - Human Factors (2 LP)
- (3) Die Studierenden haben zudem das **Fachpraktikum** (im Umfang von 12 Wochen (15 LP)) im fachlichen Schwerpunkt Arbeitssicherheit erfolgreich abgeschlossen.

Herzliche Grüße



Prof. Dr.-Ing. habil. Anke Kahl – Fachverantwortliche Sifa-Ausbildung

Erweiterter Adressatenkreis dieses Dokuments:

- *Studierende im B.Sc. Sicherheitstechnik mit dem Schwerpunkt Arbeitssicherheit*
- *Absolvent*innen des Studiengangs B.Sc. Sicherheitstechnik (Schwerpunkt Arbeitssicherheit)*
- *Unternehmen, die eine Fachkraft für Arbeitssicherheit gemäß § 7 ASiG bestellen wollen*
- *Gewerbeaufsichtsämter*